

QUALITÄTSMANAGEMENT

Regelmäßige freiwillige Überwachung nach IATF 16949:2016, ISO 9001:2015 und EN ISO 13485:2016



Querfurt, 30.06.2021

RoHS – Erklärung

Die VTQ Videotronik GmbH ist ein Hersteller von elektronischen Baugruppen und Geräten. Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse).

Hiermit bestätigen wir die RoHS konforme Fertigung unserer Produkte entsprechend der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 08.06.2011, sowie der Richtlinie 2015/863/EU vom 31.03.2015 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die VTQ Videotronik GmbH erklärt hiermit, dass alle Produkte RoHS-konform produziert werden, sofern nicht explizit die nicht RoHS-konforme Fertigung mit dem Kunden vereinbart wurde.

Sämtliche durch uns bestellten Produkte werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen und soweit vorhanden aus den spezifischen Vorgaben der Materialstücklisten unserer Kunden beschafft. Die Festlegung der entsprechenden Bauelemente in den Materialstücklisten des Kunden ist dabei maßgebend.

Die Lieferanten sind grundsätzlich und zusätzlich zum Aufzeigen von Abweichungen entsprechend der Verordnungen verpflichtet, welche nach eingehenden Mitteilungen an uns und Weiterleitung an unsere Kunden, gegebenenfalls zur Beurteilung und Einholung von Ausnahmegenehmigungen, verwendet werden können.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnis. Für Faktoren, die außerhalb des Wissensstandes und des Wissensbereiches und der Kontrolle von VTQ Videotronik GmbH liegen, übernimmt die VTQ Videotronik GmbH weder eine wie auch immer geartete Gewährleistung noch eine Haftung.



PREISTRÄGER
Großer Preis des
Mittelstandes

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VTQ Videotronic GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von VTQ Videotronic GmbH beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) von VTQ Videotronic GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von VTQ Videotronic GmbH beruhen

VTQ Videotronic GmbH



Dr. Steffen Enke
Geschäftsführer